

Blömer, Maximilian; Eser, Eike Johannes; Fischer, Lilly; Peichl, Andreas

Article

Reformvorschläge oder Steuergeschenke? Die Wahlprogramme 2025 auf dem Prüfstand

ifo Schnelldienst Digital

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Blömer, Maximilian; Eser, Eike Johannes; Fischer, Lilly; Peichl, Andreas (2025) : Reformvorschläge oder Steuergeschenke? Die Wahlprogramme 2025 auf dem Prüfstand, ifo Schnelldienst Digital, ISSN 2700-8371, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 6, Iss. 2, pp. 1-19

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/312562>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Maximilian Blömer, Eike Johannes Eser, Lilly Fischer und Andreas Peichl

Reformvorschläge oder Steuergeschenke? Die Wahlprogramme 2025 auf dem Prüfstand

ifo Schnelldienst digital
ISSN 2700-8371

Herausgeber: ifo Institut, Poschingerstraße 5, 81679 München
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifo.de.
Redaktion: Annette Marquardt, Dr. Cornelia Geißler.
Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Prof. Dr. Chang Woon Nam.
Vertrieb: ifo Institut.

Erscheinungsweise: unregelmäßig.
Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars. Kommerzielle Verwertung der Daten, auch über elektronische Medien, nur mit Genehmigung des ifo Instituts.

im Internet:
<https://www.ifo.de>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Maximilian Blömer, Eike Johannes Eser, Lilly Fischer und Andreas Peichl

Reformvorschläge oder Steuer- geschenke? Die Wahlprogramme 2025 auf dem Prüfstand*

EINLEITUNG

Ein zentrales Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands in den vergangenen fünf Jahren ist das immer deutlichere Auftreten einer Strukturkrise (Wollmershäuser et al. 2024). Die anhaltende wirtschaftliche Schwäche, deren Ende derzeit nicht absehbar ist (ifo Institut 2025), erinnert zumindest in Teilen an die Situation um die Jahrtausendwende, in der Deutschland als »kranker Mann Europas« bezeichnet wurde (*The Economist* 1999). Diese Wirtschaftskrise löste damals eine breite Debatte mit weitreichenden Reformforderungen nahezu aller politisch relevanten Parteien aus – erinnert sei etwa an die »Bierdeckel«-Steuerreform des heutigen Unions-Kanzlerkandidaten oder die »Agenda 2010« der damaligen rot-grünen Bundesregierung.

Bekanntermaßen haben die daraufhin umgesetzten Agenda-Reformen »funktioniert«, auch wenn der anschließende Aufschwung maßgeblich durch andere Faktoren begünstigt wurde (Dustmann et al. 2014; Dauth et al. 2014). Es mag daher nicht verwundern, dass in der Diskussion über die derzeitige Wirtschaftskrise auf die damalige Krise sowie die in deren Verlauf umgesetzten Reformen zurückgegriffen wird (z. B. *The Economist* 2023).

Mit Blick auf die Wahlprogramme der politischen Parteien zur Bundestagswahl 2025, die in diesem Beitrag analysiert werden, scheint eine entscheidende Frage zu sein, inwieweit die Krise (erneut) unter den aktuellen globalen Vorzeichen durch Reformen des Steuer- und Transfersystems, wie etwa Steuersenkungen oder strengere Regeln für den Bezug von Bürgergeld, gelöst werden kann.

Die Forderungen der sieben größten Parteien lassen sich in drei Blöcke einteilen (wobei es inner-

* Die Autoren bedanken sich bei Max Lay für wertvolle Hinweise zur Fortschreibung auf das Jahr 2025 sowie bei Julius Mauritz und Bénédicte von Bismarck-Osten für hervorragende wissenschaftliche Assistenz. Manuel Pannier lieferte wertvolle Kommentare zum Manuskript. Außerdem bedanken wir uns bei Sascha Möhrle und Timo Wollmershäuser für Hinweise zu den Auswirkungen einer Mehrwertsteuererhöhung auf die Inflation. Dieser Aufsatz ist Teil einer unentgeltlichen Kooperation des ifo Instituts mit der ZEIT. Während der Arbeiten an dem Aufsatz stand das Autorenteam des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen in keinem Auftragsverhältnis mit einer der beteiligten Parteien. In der Vergangenheit wurden für mehrere Parteien (FDP, Grüne, Linke, SPD, Union) sowohl Auftragsarbeiten zu Reformen des Steuer- und Transfersystems gegen Bezahlung durchgeführt als auch unentgeltliche Impulse für die jeweilige wirtschaftspolitische Agenda gegeben. Auch laufen aktuell Gespräche über mögliche neue Projekte. All dies hat keinen Einfluss auf die hier präsentierten Ergebnisse.

IN KÜRZE

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags analysieren wir zentrale Elemente der Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl 2025. Dabei konzentrieren wir uns auf Reformen des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems. Die Parteien überbieten sich teilweise mit Vorschlägen zu Steuersenkungen und Transfererhöhungen. Viele der Reformvorschläge sind daher nicht fiskalisch neutral. Wir zeigen zunächst, wie sich die verfügbaren Einkommen der Haushalte direkt verändern, wenn keine Verhaltensanpassungen berücksichtigt würden. Anschließend quantifizieren wir die Arbeitsangebotseffekte und die daraus resultierenden Gegenfinanzierungseffekte. Die Eigenfinanzierungsquote liegt in der Regel unter 10 %. Wir zeigen auch, welche weiteren Gegenfinanzierungsmaßnahmen möglich sind und wie diese die Bewertung der Reformvorschläge verändern.

halb der Blöcke wiederum sehr große Heterogenität gibt). Den ersten Block bilden die Regierungsparteien SPD und Grüne, deren Wahlprogramme keine weitreichenden Reformen des Steuer- und Transfersystems enthalten und daher nur geringfügig vom Status quo abweichen – vielleicht nicht überraschend, gegeben, dass die beiden Parteien gerade zahlreiche Reformen (wie Wohngeld Plus und Bürgergeld) umgesetzt haben. Entsprechend wären diese Programme auch mit relativ geringen Kosten verbunden.

Union, FDP, AfD und BSW hingegen wollen sehr umfassende Reformen und schlagen daher – mit unterschiedlichen Begründungen und Zielsetzungen – weitreichende Veränderungen des Status quo vor. Unsere nachfolgenden Analysen zeigen jedoch, dass der vorgeschlagene Umbau des Steuer- und Transfersystems mit erheblichen Kosten verbunden ist. Union und FDP folgen in ihren Wahlprogrammen der Tendenz der Reformen der Jahrtausendwende. Bezeichnenderweise nennt die Union ihr Wirtschaftsprogramm auch »Agenda 2030«, in direkter Anlehnung an die oben erwähnte Agenda 2010. Die Wahlprogramme von AfD und BSW enthalten einige ähnliche Elemente wie die der anderen Parteien, setzen aber auch weitere, zum Teil sehr unterschiedliche Schwerpunkte. Die Kosten

der Programme von AfD und BSW übertreffen jene von FDP und Union nochmals.

Einen Sonderfall scheint das Wahlprogramm der Linken darzustellen, die im Gegensatz zu den oben genannten Parteien die Reformen der Jahrtausendwende eher rückgängig machen will.

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags analysieren wir zentrale Elemente der Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl 2025. Dabei konzentrieren wir uns auf Reformen des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems und simulieren zunächst die Impulse, die von diesen Reformvorschlägen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ausgehen. Die Parteien überbieten sich teilweise geradezu mit Steuer- und Abgabensenkungen und/oder Transfererhöhungen, insbesondere wenn sie dem zweiten Block zuzuordnen sind. Viele der Reformvorschläge sind daher nicht fiskalisch neutral. Man kann aber nicht jeden Haushalt besserstellen oder dauerhaft jährlich einen dreistelligen Milliardenbetrag über neue Schulden finanzieren. Die vorgeschlagenen Steuersenkungen und/oder Transfererhöhungen müssen gegenfinanziert werden, z. B. durch Steuererhöhungen oder Leistungskürzungen an anderer Stelle. Die meisten Parteien halten sich in ihren Programmen jedoch weitgehend bedeckt, wie die vorgeschlagenen Versprechungen finanziert werden sollen.

Ein aussagekräftiger (und fairerer) Vergleich, wie die Haushalte mehr oder weniger belastet werden, ergibt sich, wenn ein fiskalisch ausgewogener Reformvorschlag vorliegt. Eine Steuererhöhung auf der anderen Seite relativiert die dargestellten Steuergeschenke wieder. Eine einfache, in der ökonomischen Literatur häufig verwendete Betrachtungsweise für solche Vergleiche ist die Berücksichtigung einer *Lump-sum*-Steuer, die als Kopfpauschale das fiskalische Defizit gleichmäßig auf alle (ggf. erwachsenen) Personen verteilt. Auch diese Kopfpauschale wird in unserer Analyse quantifiziert. Darüber hinaus zeigen wir als Alternative eine Gegenfinanzierung durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer. Dabei weisen wir aus, wie hoch die Umsatzsteuersätze sein müssten, damit die Steuersenkungen finanziert werden könnten.

Wie bereits erwähnt, werden zunächst die Impulse der Reformvorschläge dargestellt, d. h. es wird gezeigt, wie sich die verfügbaren Einkommen der Haushalte direkt verändern, ohne dass Verhaltensanpassungen berücksichtigt werden. Die vorgeschlagenen Steuer- und Transferreformen können (und sollen – laut Parteiprogrammen – zum Teil auch) dazu führen, dass die Haushalte ihr Arbeitsangebot anpassen. Einige Parteien weisen daher auch auf »Effizienzgewinne« durch ihre Steuerreformen hin. Hierzu zählen Arbeitsangebotseffekte, die wir mit Hilfe eines ökonomischen Verhaltensmodells quantifizieren. Dabei zeigt sich, dass einige der Reformvorschläge einen Gegenfinanzierungseffekt haben, der wiederum einen Zweitrundeneffekt auf das Steuerbudget hat.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass stärkere Steuersenkungen durchaus mit einem positiven Arbeitsangebotseffekt einhergehen und (drastische) Transfererhöhungen bei Arbeitslosigkeit einen negativen Arbeitsangebotseffekt nach sich ziehen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die positiven Verhaltensreaktionen bei weitem nicht das Defizit ausgleichen, das durch große Steuergeschenke entsteht. Die Eigenfinanzierungsquote liegt in der Regel bei unter 10%. Ein Grund hierfür ist die geringe Zielgenauigkeit der Reformen, die in der Regel Entlastungen für (fast) alle Haushalte versprechen und nicht gezielt die Gruppen mit dem größten brachliegenden Arbeitsangebotspotenzial entlasten. Im Gegenteil, bei starken Steuererhöhungen und gleichzeitiger starker Ausweitung der Transfers entsteht ein negativer Arbeitsangebotseffekt, der die zusätzlichen Steuereinnahmen ins Negative drücken kann (so im Fall von Die Linke). So entstehen zum Teil erhebliche Finanzierungslücken. Mögliche Gegenfinanzierungsmaßnahmen verändern die Bewertung der Reformvorschläge teilweise erheblich. Insgesamt ist es unwahrscheinlich, dass viele der Reformvorschläge nach der Bundestagswahl unverändert Eingang in einen möglichen Koalitionsvertrag finden, und wenn doch, bleibt die konkrete Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode abzuwarten – auch mit Blick auf eine mögliche Reform der Schuldenbremse.

DATEN UND METHODIK

ifo Mikrosimulationsmodell

Das ifo Mikrosimulationsmodell¹ ist ein Analysewerkzeug zur Ex-ante-Bewertung von Änderungen im Steuer- und Transfersystem. Es ermöglicht eine detaillierte Simulation der Auswirkungen auf individueller Ebene und kann somit die spezifischen Gewinne oder Verluste für verschiedene Bevölkerungsgruppen aufzeigen. Durch die Aggregation der Einzelergebnisse lassen sich zudem Rückschlüsse auf die gesamtwirtschaftlichen Effekte ziehen.

Wir berücksichtigen auch Verhaltensanpassungen beim individuellen Arbeitsangebot. Hierfür wird ein statisches, strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell nach van Soest (1995) eingesetzt. Dieses Modell stellt die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen verschiedenen Arbeitszeitkategorien dar. Wenn sich durch Reformen die Haushaltsabgaben und Transfers ändern, passen Menschen ihre Arbeitszeitentscheidungen an die neuen monetären Erwerbsanreize an. Die Summe dieser individuellen Anpassungen ergibt die gesamten Arbeitsangebotseffekte.

¹ Die Analysen basieren auf dem *ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model* (ifo-MSM-TTL). Eine ausführliche Modellbeschreibung findet sich in Blömer und Peichl (2020).

Daten

Als primäre Datenquelle für die Simulation dient die Welle (v39) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) (Goebel et al. 2019). Die repräsentative Stichprobe der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland umfasst derzeit über 30 000 Personen in rund 15 000 privaten Haushalten. Mit dem Erhebungsjahr 2019 verwenden wir die letzte SOEP-Welle, die noch nicht von den Sondereffekten der Corona-Pandemie sowie des Kriegs in der Ukraine betroffen ist. Grundsätzlich werden dabei Informationen aus dem Vorjahr der Erhebung verwendet, also aus dem Jahr 2018.² Darauf aufbauend schreiben wir die monetären Variablen auf Basis der Preis- und Lohnentwicklung von 2018 bis zum Jahr 2025 fort.³

Für alle Reformvorschläge wird als Status quo der Rechtsstand des Jahres 2025 als Vergleichsszenario herangezogen. Um mögliche Verhaltensreaktionen aufgrund der Reformen zwischen dem Datenjahr und dem Status quo im Jahr 2025 zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsangebots zwischen den beiden Jahren.

Um eine Gegenfinanzierung der Reformvorschläge durch die Anhebung der Umsatzsteuer zu finanzieren, wird zusätzlich zum SOEP die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) genutzt. Die EVS ist eine amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020), wobei ein Fokus auf Ausgaben für Gebrauchs- und Haushaltsgüter liegt. Die vorliegende Analyse beruht auf den neuesten Daten von 2018. Etwa 60 000 private Haushalte in Deutschland, davon ca. 13 000 Haushalte in den neuen Bundesländern, führen über einen 3-Monats-Zeitraum Buch über ihre Ausgaben.

Die Repräsentativität und die dargestellte Einkommensverteilung zwischen SOEP und EVS unterscheidet sich, vor allem da die EVS sehr niedrige und hohe Einkommen nur unterdurchschnittlich darstellt (siehe dazu auch Becker et al. 2003). Um Konsumausgaben und insbesondere die Verteilungswirkungen indirekter Steuerarten abzubilden, werden die SOEP- und EVS-Datenbanken mittels umfangreicher Haushaltscharakteristika verknüpft. Für die Verknüpfung nutzen wir den Ansatz von Decoster et al. (2013); siehe hierzu auch Blömer et al. (2021a) für weitere Details.

² Daten des Erhebungsjahres 2022 konnten wegen fehlender Hochrechnungsfaktoren für diese Studie nicht berücksichtigt werden.

³ (Brutto-)Löhne, Gehälter und Einkommen Selbständiger werden mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro angefallener Arbeitsstunde der Arbeitnehmer fortgeschrieben, alle übrigen monetären Variablen mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex. Realisierte Werte der Bruttolöhne und -gehälter, der angefallenen Arbeitsstunden sowie des Verbraucherpreisindex entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes, prognostizierte Werte entstammen der ifo Konjunkturprognose Winter 2024 (Wollmershäuser et. al. 2024).

Zur Interpretation und Modellierung der Wahlprogramme

Gegenstand der Analyse des vorliegenden Beitrags sind die Vorschläge der Parteien zu Reformen von Haushaltsabgaben und Transfers. Die betrachteten Haushaltsabgaben umfassen den Einkommensteuertarif, Solidaritätszuschlag, Abgeltungsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Mini- und Midijobregeln. Zudem werden Vorschläge zu Freibeträgen analysiert, die Einfluss auf das zu versteuernde Einkommen oder die Steuerlast haben, sowie Reformen des Ehegattensplittings und des Rundfunkbeitrags. Bei den Transfers werden die Vorschläge zu Kindergeld und Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld und Unterhaltsvorschuss untersucht.

Wie bei unseren Analysen zu den vorherigen Bundestagswahlen seit 2013 (Peichl et al. 2014; ifo Institut 2017; Blömer et al. 2021b)⁴, bilden die Wahlprogramme der Parteien die Grundlage für die Modellierung. Da diese Wahlprogramme teilweise unspezifisch bleiben, mussten von uns Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen bzw. die notwendigen Interpretationen einzelner Formulierungen (z. B. »leichte« vs. »geringe« vs. »erhebliche« Erhöhung) wurden den Parteien (Kontakt über die Pressestellen) vorgelegt. Auf Basis etwaiger Rückmeldungen wurden die gewählten Parameter dann ggf. angepasst. Die final gewählten Parameter (und deren Abstimmung mit den Parteien) können dem nächsten Abschnitt entnommen werden.

DIE REFORMPLÄNE DER PARTEIEN UND DEREN INTERPRETATION⁵

SPD

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm der SPD (2025). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die Beschlussfassung des Wahlprogramms. Für die meisten Interpretationen haben wir eine explizite Zustimmung erhalten (E-Mail vom 27. Januar), andernfalls wird dies im Folgenden angegeben.

Die SPD will »die große Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen entlasten (etwa 95 Prozent) und dafür unter anderem Spitzeneinkommen und -vermögen stärker [...] beteiligen« (S. 20). Wir interpretieren das als Reform der **Einkommensteuer** mit Anstieg des Grundfreibetrags und des Eckwerts der zweiten Progressionszone um je 1 446 Euro, einem Spitzensteuersatz von 45 % ab 77 200 Euro zu versteuerndem Einkommen sowie einem Reichensteuersatz von 47 % ab 210 000 Euro zu versteuerndem Einkommen (siehe Bach 2025 für eine analoge Interpretation).

⁴ Für weitere aktuelle Analysen zur Bundestagswahl 2025, mit teilweise anderem Datenstand und Betrachtungsumfang, sei auf die Analysen der anderen Institute verwiesen (Hentze und Beznoska 2024; Stichnoth und Hebsaker 2025; Bach 2025).

⁵ Die Reihenfolge der Parteien folgt den Stimmenanteilen bei der Bundestagswahl 2021.

Außerdem modellieren wir eine Erhöhung des Freibetrags beim **Solidaritätszuschlag** von 18 130 Euro auf 21 189 Euro. Wir folgen damit der Modellierung und Interpretation von Stichnoth und Hebsaker (2025). Damit setzt der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer mit dem Spitzensteuersatz ein.

Bezüglich der **Abgeltungsteuer** fordert die SPD, »Einkommen aus Kapital über den Einkommensteuertarif [zu] besteuern« (S. 16). Wir modellieren, dass Einkommen aus Kapital als Einkommensart in die Summe der Einkünfte bei der Einkommensteuer eingeht und die Abgeltungsteuer wegfällt.

Auch beim **Alleinerziehendenfreibetrag** sieht die SPD Reformbedarf und will den »Entlastungsbetrag in einen Abzug von der Steuerschuld umwandeln« (S. 23). Entsprechend modellieren wir eine Umwandlung in eine (nicht auszahlbare) Steuergutschrift. Bei der Höhe des Betrags orientieren wir uns dabei an der derzeitigen maximalen Entlastungswirkung des Alleinerziehendenfreibetrags (2 022 Euro).⁶

Die SPD geht in ihrem Wahlprogramm auch auf **Minijobs** ein. Sie will »[...] Beschäftigten den Weg aus Mini-Jobs in sozial gut abgesicherte Arbeit öffnen. Dabei wird es Übergänge für bestehende Arbeitsverhältnisse und Ausnahmen für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel Rentnerinnen und Rentnern geben« (S. 11). Daraus ist es schwer, eine konkrete Regelung abzuleiten und wir modellieren daher keine grundlegende Reform der Minijobs.⁷ Die Minijobregeln werden in unserer Interpretation jedoch insofern angepasst, als sich aufgrund des erhöhten Mindestlohns von 15 Euro die modellierte Minijobgrenze auf 650 Euro erhöht.

In der der **Kranken- und Pflegeversicherung** fordert die SPD: »...die Beiträge der Versicherten sollen sich noch stärker als jetzt an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren...« (S. 25). Mangels konkreter Vorschläge modellieren wir keine Änderungen.⁸

CDU/CSU

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm der CDU/CSU (2025). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die finale Fassung des Wahlprogramms. Für alle Interpretationen haben wir eine explizite Zustimmung erhalten (E-Mail

und Telefonat vom 31. Januar), sofern im Folgenden nichts Abweichendes angegeben wird.

Die Union sieht großen Reformbedarf beim **Einkommensteuertarif**. Sie schreiben: »[Wir] flachen den Einkommensteuertarif schrittweise spürbar ab und erhöhen den Grundfreibetrag. Die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz erhöhen wir deutlich« (S. 12). Die im Wahlprogramm erwähnte Erhöhung des Grundfreibetrags bezieht sich laut Auskunft der Union auf den Ausgleich der kalten Progression. Die »Abflachung« modellieren wir als späteren Beginn der zweiten Progressionszone. Der entsprechende Eckwert erhöht sich auf 17 444 Euro, im Einklang mit dem CDU-Tarifvorschlag für 2025.⁹ Der entsprechende Steuersatz sinkt auf Basis dieses Konzepts auf 20 %. Die Angabe, dass der Spitzensteuersatz ab 80 000 Euro greifen soll, übernehmen wir aus der Agenda 2030 (CDU 2025).

Die Union fordert die Abschaffung des **Solidaritätszuschlags** (S. 2), was wir entsprechend modellieren.

Die CDU/CSU schlägt vor, dass Gehälter von bis zu 2 000 Euro pro Monat für Rentner*innen steuerfrei sein sollen (S. 33). Wir modellieren einen zusätzlichen **Freibetrag für Rentner*innen** in dieser Höhe, der laut Auskunft der Union nur für die Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit gilt.

Die Union schreibt in ihrem Wahlprogramm: »[Wir] verbessern die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten« (S. 13, 61). Nach Rücksprache mit der Union modellieren wir in Anlehnung an den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 4. Juni 2024 (Deutscher Bundestag 2024a), dass die bisher als Sonderausgaben abziehbaren Kinderbetreuungskosten in einen (nicht auszahlbaren) steuerlichen Abzugsbetrag umgewandelt werden. Dabei werden 30 % von maximal 6 000 Euro an **Kinderbetreuungskosten** direkt von der Steuerschuld abgezogen.

Auch den **Alleinerziehendenfreibetrag** möchte die Union erhöhen (S. 61). In Anlehnung an den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 5. März 2022 (Deutscher Bundestag 2022) und in Absprache mit der Union, modellieren wir eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags von 4 260 Euro auf 5 000 Euro.

Zu **Kindergeld** und **Kinderfreibetrag** schreibt die Union: »Wir entwickeln perspektivisch den Kinderfreibetrag in Richtung des Grundfreibetrags der Eltern. Entsprechend heben wir auch das Kindergeld an« (S. 6). Wir modellieren den Anstieg des Kinderfreibetrags von 9 600 Euro auf 10 848 Euro (um 13 %). Dadurch halbiert sich die Distanz des Kinderfreibetrags zum Grundfreibetrag von 12 096 Euro. Entsprechend erhöht sich in unseren Modellierungen auch das Kindergeld um 13%.¹⁰

Die Union möchte, dass sich **Sozialversicherungsbeiträge** »wieder auf die 40 % hinbewegen« (S. 1). Wir

⁶ Die SPD antwortete auf diese Interpretation am 27. Januar: »Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll nach unserem Programm in einen Abzugsbetrag von der Steuerschuld umgewandelt werden. Zur Höhe treffen wir allerdings keine Aussagen. Daher können wir die diesbezügliche Annahme nicht bestätigen.« Da diese Antwort die grundsätzliche Modellierung bestätigt, aber keine konkrete Höhe nennt, verbleiben wir bei unserer ursprünglichen Interpretation.

⁷ Diesem Interpretationsvorschlag wurden auch keine Konkretisierungen entgegengesetzt: »In Bezug auf Mini-Jobs formulieren wir im Programm das Ziel, Beschäftigten den Weg aus Mini-Jobs in sozial gut abgesicherte Arbeit zu öffnen. Dabei soll es Übergänge für bestehende Arbeitsverhältnisse geben.« (Antwort SPD am 27. Januar)

⁸ Unser an die SPD übersendeter Interpretationsvorschlag sah eine Anhebung um 10 % auf 6 064 Euro pro Monat vor. Die SPD antwortete am 27. Januar: »Ihre Annahme zur Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung um 10 Prozent können wir nicht bestätigen. Das steht nicht im Programm.« Daher modellieren an dieser Stelle keine Änderungen.

⁹ Konkret handelt es sich hierbei um CDU-interne Parameter, die unter anderem auch dem Bund der Steuerzahler als Berechnungsgrundlage vorgelegt wurden. Als Quelle wurde uns hierfür [dieser Artikel](#) genannt.

¹⁰ Wir berücksichtigen dabei eine Folgeanpassung des Mindestunterhalts.

interpretieren die Aussage so, dass alle Sozialversicherungsbeitragssätze derart skaliert werden, dass sie in Summe 40 % ergeben.

Im Bereich der Transfers schlägt die Union vor, das **Bürgergeld** durch das Konzept einer »Neuen Grundsicherung« zu ersetzen (S. 29; siehe auch CDU 2024). Wir modellieren den konkretesten Punkt dieses Konzepts, der sich auf eine Reform der Hinzuerdienstgrenzen und Transferentzugsraten bezieht, um Arbeitsanreize zu erhöhen. Wir modellieren hierfür die Abschaffung der Freigrenze von 100 Euro im Bürgergeld. In dieser Modellierung dürfen 25 Cent für jeden verdienten Euro zwischen 1 Euro und 520 Euro behalten werden. Für jeden weiteren verdienten Euro sinken die bestehenden Transferentzugsraten im Bürgergeldbezug um 5 Prozentpunkte.

Bündnis 90/Die Grünen

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen (2025). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Entwurf des Wahlprogramms durch den Bundesvorstand. Für die Interpretationen haben wir eine explizite Zustimmung erhalten (E-Mail vom 30. Januar), sofern im Folgenden nichts Abweichendes angegeben ist.

Die Grünen schlagen vor, dass der Grundfreibetrag in der **Einkommensteuer** erhöht wird (S. 34). Wir modellieren die Erhöhung des Grundfreibetrags um 10 % auf 13 306 Euro.

Zum **Solidaritätszuschlag** schreibt die Partei, dass sie diesen »in den Einkommensteuertarif integrieren« möchte (S. 34). Wir übernehmen hierbei die Interpretation des ZEW (Stichnoth und Hebsaker 2025) und modellieren die Abschaffung des Solidaritätszuschlags bei einer gleichzeitigen Reform des Einkommensteuertarifs. Dabei heben wir den Spitzensteuersatz auf 46,5 % (ab 73 500 Euro) und den Reichensteuersatz auf 50 % (ab 250 000 Euro) an. Zwischen Spitzensteuer und Reichensteuer gilt ab 100 000 Euro ein Steuersatz von 48 %. Diese Interpretation ist in Kombination mit dem erhöhten Grundfreibetrag laut unseren Berechnungen aufkommensneutral.

Die Grünen sprechen bei der **Besteuerung von Kapitaleinkünften** von einem »Schließen [von] Gerechtigkeitslücken im Steuersystem [...] beim Auseinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften« (S. 34). Wir interpretierten zunächst, dass Kapitalerträge über den Einkommensteuertarif besteuert werden sollten. In der Antwort der Grünen auf unsere Interpretationsvorlage wurde dieser Punkt entfernt. Daher modellieren wir dieses Element nicht.

Die **Werbungskostenpauschale** soll auf 1 500 Euro erhöht werden (S. 34).

Die Grünen fordern bei den **Kinderbetreuungskosten**, dass diese »umfangreicher bei der Steuer absetzbar sein« sollen (S. 11). Nach unserer Interpre-

tation werden dabei die aktuell maximal ansetzbaren 6 000 Euro um 50 % auf 9 000 Euro erhöht.

Alleinerziehende möchten sie »gezielt durch eine Steuergutschrift« (S. 34) entlasten. Wir interpretieren, dass die maximale Entlastungswirkung des **Alleinerziehendenfreibetrags** (2 022 Euro) in eine (nicht auszahlbare) Steuergutschrift umgewandelt wird.

Zu **Minijobs** heißt es: »[...] Minijobs wollen wir schrittweise in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen, mit Ausnahmen für Rentner/innen, Schüler/innen und Studierende« (S. 32). Wir modellieren dabei den letzten Schritt: Minijobs werden für alle Personen, außer Rentner*innen, Schüler*innen und Studierenden, abgeschafft. Für diese Personengruppen erhöht sich die Minijobgrenze auf 650 Euro wegen des auf 15 Euro erhöhten Mindestlohns.

Bei der **Kranken- und Pflegeversicherung** beabsichtigen die Grünen laut Wahlprogramm »Kapitaleinkommen [...] heran[zu]ziehen« (S. 41). Wir modellieren dieses Element nicht, da die Grünen diesen Vorschlag in ihrer Antwort (E-Mail vom 30. Januar) sehr stark relativierten.¹¹

Im **Wohngeld** soll die Klimakomponente gestärkt werden (S. 23). Wir interpretieren dies für unsere Modellierung so, dass die Klimakomponente um 10 % steigt.

Beim **Unterhaltsvorschuss** soll Kindergeld nur noch zur Hälfte angerechnet werden (S. 38).

FDP

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm der FDP (2024). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf das Programm der FDP vorbehaltlich abschließender redaktioneller Bearbeitung. Ein Teil der Vorschläge im Wahlprogramm sind mit konkreten Parameterangaben versehen, die wir übernehmen konnten. Für den unkonkreten Teil der Reformvorschläge haben wir von der Pressestelle der FDP wiederum wenig konkrete Antworten erhalten (E-Mail vom 27. Januar). Diese sind in den folgenden Abschnitten gekennzeichnet. Wir versuchen, die Äußerungen der Partei bestmöglich abzubilden. Jedoch kann es mangels Konkretisierung von Seiten der FDP hierbei zu Missverständnissen bzw. Fehlinterpretationen unsererseits kommen.

¹¹ Antwort der Grünen am 30. Januar: »Unser Ziel ist die Bürgerversicherung, die neben den gesetzlich Krankenversicherten auch die Privatversicherten in den solidarischen Finanzausgleich des Gesundheitssystems einbezieht. Auch in der Pflege wollen wir auf dem Weg hin zu einer Pflegebürgerversicherung mit einem Ausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung dafür sorgen, dass sich alle gerecht an der Finanzierung des Pflegerisikos beteiligen. Erst nach Einbezug der Privatversicherten in einen solidarischen Finanzausgleich sollen dann auch Kapitaleinkünfte einer Beitragspflicht unterliegen. Minijobregeln und die Bemessungsgrundlage der KV/PV bei Erwerbseinkünften bleiben davon unberührt. Die Höhe der Beiträge auf Kapitaleinkommen wird im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens bestimmt. Für kleine und mittlere Sparer, die beispielsweise für die Altersvorsorge etwas zur Seite legen, werden wir dabei großzügige Freibeträge vorsehen.«

Bei der **Einkommensteuer** schlägt die FDP die Einführung eines »linear-progressiven Chancentarifs« (S. 13) vor, bei dem der Mittelstandsbauch vollständig beseitigt werden soll. Es gibt dementsprechend nur eine Progressionszone zwischen Grundfreibetrag und dem Eckwert des Spitzensteuersatzes. Wir modellieren außerdem eine Erhöhung des Grundfreibetrags um 1 000 Euro (S. 13). Der Spitzensteuersatz gilt ab 96 600 Euro zu versteuerndem Einkommen (entspricht der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung) (S. 13).

Wie die Union fordert die FDP die Abschaffung des **Solidaritätszuschlags** (S. 13).

Die FDP schreibt zum **Sparerfreibetrag**, dass der: »Freibetrag einmalig deutlich erhöht [...] wird« (S. 15). Wir modellieren eine Erhöhung des Sparerfreibetrags auf 1 500 Euro.¹²

Die FDP möchte außerdem die »steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten [...] verbessern« (S. 29). Wir modellieren eine Erhöhung der maximal ansetzbaren **Kinderbetreuungskosten** von 6 000 Euro um 25 % auf 7 500 Euro.¹³

Die FDP will »ausschließen, dass die Sozialabgaben über das Niveau von 40 % immer weiter steigen« (S. 20). Wir modellieren daher die Skalierung (damit Senkung) der **Sozialversicherungsbeiträge**, so dass sie in Summe 40 % ergeben.¹⁴

Speziell zur **Krankenversicherung** schreibt die FDP außerdem, dass sich »Beiträge für Selbständige zur gesetzlichen Krankenversicherung an den tatsächlichen Einnahmen orientieren« (S. 18). Wir modellieren hier die Abschaffung der Mindestbemessungsgrundlage bei freiwilliger Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Zum **Bürgergeld/Grundsicherung und Wohngeld** schreibt die FDP in ihrem Wahlprogramm: »Hinzuverdienstregeln in der Grundsicherung und im Wohngeld so verbessern, dass sich Arbeit und Leistung spürbar immer mehr lohnen. Wir wollen die Hinzuverdienstregeln so reformieren, dass nicht die Kombination aus Bürgergeld und Minijob besonders lohnend ist, sondern sich Stück für Stück aus einer Sozialleistung herauszuarbeiten. [...] das Bürgergeld und das Wohngeld – in einer Leistung und an einer staatlichen Stelle zusammenfassen« (S. 19). Wir modellieren daher eine

laut unseren Berechnungen aufkommensneutrale Reform der Hinzuverdienstregeln des Bürgergelds mit einer Integration des Wohngelds und des Kinderzuschlags in das Bürgergeldsystem. Die Hinzuverdienstregeln verbessern sich bei dieser Reformvariante speziell für Aufstocker außerhalb des Minijobbereichs. Die Hinzuverdienstregeln verändern wir, so dass 30 Cent für jeden verdienten Euro zwischen 1 000 Euro und 2 000 Euro und 35 Cent für jeden verdienten Euro ab 2 000 Euro behalten werden dürfen. Für Details verweisen wir auf Variante p mit Integration Wohngeld aus einem Forschungsbericht des ifo Instituts (Blömer und Peichl 2024).¹⁵

AfD

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm der AfD (2025). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Leitantrag der Bundesprogrammkommission. Für die Interpretationen haben wir eine explizite Zustimmung erhalten (E-Mail vom 23. Januar), sofern im Folgenden nichts Abweichendes angegeben wird.

Bei der **Einkommensteuer** modellieren wir den Anstieg des Grundfreibetrags auf 15 000 Euro (S. 32). Die AfD schreibt für den weiteren Verlauf des Einkommensteuertarifs: »Die korrespondierende Verschiebung von weiteren Tarifeckwerten bis hin zu Spitzensteuersatz halten wir ebenfalls für erforderlich« (S. 32). Die weiteren Eckwerte des Einkommensteuertarifs bis zum Spitzensteuersatz heben wir (wie den Grundfreibetrag) um 2 904 Euro an.¹⁶ Im Abschnitt zur Einkommensteuer schreibt die Partei außerdem: »[...]

¹⁵ In unserer E-Mail an die Pressestelle der FDP hatten wir eine Interpretation vorgelegt, die die Transferleistungen Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag zusammenlegt und die Hinzuverdienstregeln reformiert, wie in einem Gutachten für das (damals FDP-geführte) Bundesministerium der Finanzen (Blömer et al. 2024) ausgearbeitet. Auf unsere E-Mail antwortete die FDP: »Berücksichtigt wird die Forderung der FDP, dass Wohngeld und Bürgergeld im Sinne einer negativen Einkommensteuer zusammenzulegen. Um die Auswirkungen zu berechnen, wird auf einen externen Vorschlag inklusive Reduzierung zurückgegriffen. Dieser Vorschlag wurde allerdings weder von der FDP erarbeitet noch beschlossen. Es gibt unzählige andere Varianten von externen Quellen, die andere Effekte hätten. Eine Darstellung, dies sei Inhalt des FDP-Wahlprogramms, ist irreführend. Wiederum nicht berücksichtigt bleiben andere FDP-Forderungen aus dem Wahlprogramm. Beispielsweise will die FDP die Hinzuverdienstregeln für »Aufstocker« von Sozialleistungen reformieren. Die FDP möchte, dass sich Bürgergeld + Minijob weniger lohnen, es sich aber mehr lohnt, mehr zu arbeiten und sich Stück für Stück herauszuarbeiten.« Diesem Verständnis unseres Modellierungsvorschlags müssen wir widersprechen: Nein, wir modellieren keine negative Einkommensteuer, sondern eine äußerst übliche Interpretation der Zusammenfassung der genannten Transferleistungen. Diese Interpretation findet sich auch bei Stichnoth und Hebsacker (2025), die ebenfalls eine Zusammenlegung der Transferleistungen modellieren. Wir behalten also in unserer gewählten Modellierung das grundsätzliche Prinzip bei, die Transferleistungen zusammenzulegen. Leider wurde uns keine alternative Interpretation der Forderung zum Bürgergeld vorgelegt. Auch wurde keine konkrete Variante der Ausgestaltung der Hinzuverdienstregeln genannt. Wir wählen daher eine Variante der Hinzuverdienstregeln, die die geforderten Kriterien bzgl. Minijobber und Aufstocker erfüllt. Mit der oben beschriebenen Modellierung gehen wir also explizit auf die von der FDP im Wahlprogramm geforderten Eigenschaften eines reformierten Grundsicherungssystems ein.

¹⁶ Die AfD verneinte eine Erhöhung der weiteren Eckwerte um 24 % (wie beim Grundfreibetrag), nannte jedoch keine alternativen Parameter. Deswegen modellieren wir eine Erhöhung der Eckwerte, die der absoluten Erhöhung des Grundfreibetrags entspricht.

¹² Ursprünglich interpretierten wir eine Erhöhung um 20 % auf 1 200 Euro. Die FDP antwortete: »Eine Erhöhung könnte auch stärker ausfallen, beispielsweise auf 1500 Euro.« Auch wenn die FDP hier im Konjunktiv bleibt, übernehmen wir diesen Wert in unsere Modellierung, da dies der einzige Anhaltspunkt für einen konkreten Wert ist.

¹³ Ursprünglich interpretierten wir eine Erhöhung der maximal ansetzbaren 6 000 Euro um 50 % auf 9 000 Euro. Die FDP antwortete: »50 Prozent ist hoch angesetzt, auch beispielsweise 7.000 Euro oder 8.000 Euro wären ein deutlicher Schritt.« (E-Mail 27. Januar). Wir modellieren daher eine Erhöhung auf 7 500 Euro, da dieser Wert in der Mitte der zwei genannten Angaben liegt.

¹⁴ Die FDP schreibt zusätzlich: »Es sollte nicht angenommen werden, dass die darüber hinaus gehenden Kosten aus dem Haushalt finanziert werden. Durch Zusammenführen von Leistungen, Effizienzsteigerungen sollen gerade die Ausgaben in den Griff bekommen wollen (und so 40 % eingehalten werden).« Bei unserer Modellierung der Gegenfinanzierung nehmen wir nicht an, dass sie allein dem Bundeshaushalt zugutekommt, sondern auch den Sozialversicherungen. Effizienzgewinne können teilweise zur Gegenfinanzierung beitragen.

Die Steuersätze werden wir senken [...]« (S. 31). Wir senken daher alle Steuersätze um einen Prozentpunkt. Die AfD antwortete, dass eine Absenkung der Einkommensteuersätze keine Forderung der Wahlprogramme sei. Für unsere Interpretation sind die Formulierungen aus dem Wahlprogramm ausschlaggebend. Mangels alternativer Parameter bleiben wir bei dieser Interpretation.

Der **Solidaritätszuschlag** soll abgeschafft werden (S. 11).

Wir modellieren die Ausweitung des Ehegattensplittings auf das **Familienplitting**: Die Summe der erzielten Einkünfte aller Familienmitglieder wird dabei durch die Zahl der Familienmitglieder geteilt (S. 32).

Die AfD möchte den **Sparerfreibetrag** erhöhen. In ihrer Antwort (23.01.) teilten sie uns den Wert 6 672 Euro mit (siehe finales Wahlprogramm, S. 60).

Die AfD fordert außerdem einen zusätzlichen **Freibetrag für Rentner*innen** in Höhe von 12 000 Euro pro Jahr (S. 22).

Zudem setzt sich die AfD für die »Anhebung des Kinderfreibetrags« (S. 73) ein. Wir modellieren die Anhebung des **Kinderfreibetrags** auf 12 000 Euro wie im Antrag der AfD von Oktober 2024 (Deutscher Bundestag 2024b).

Zum **Wohngeld** schreibt die AfD: »Es ist besser, einkommensschwache Mieter vermehrt mit Wohngeld zu unterstützen [...]. Reicht das Wohngeld nicht aus, um sich eine Wohnung zu sichern, ist den Bürgern zusätzlich ein kommunales Wohngeld zu zahlen« (S. 24). Ursprünglich erschien uns dieser Reformvorschlag zu vage, um ihn konkret modellieren zu können. In ihrer Antwort betonte die AfD jedoch die Stärkung des Wohngelds. Mangels konkreter Parameterangaben modellieren wir einen Aspekt eines Antrags der AfD von November 2024 (Deutscher Bundestag 2024c): »... eine Berücksichtigung der Gruppe der Rentenempfänger mit Leistungen der ›Grundsicherung im Alter‹ zusätzlich bei Wohngeldleistungen zu ermöglichen«. Wir modellieren, dass potenzielle Empfänger der **Grundsicherung im Alter** im Status quo Wohngeld und Leistungen nach dem SGB XII parallel beziehen können (d. h., die Vorrangprüfung zwischen Wohngeld und Leistungen nach dem SGB XII wird für diese Gruppe ausgesetzt).

Die AfD möchte den **Rundfunkbeitrag** abschaffen (S. 13).

Die Linke

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm der Partei Die Linke (2025). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf den Antrag des Parteivorstands. Für die Interpretationen haben wir jeweils entweder eine explizite Zustimmung oder korrigierte Zahlen erhalten (E-Mail vom 23. Januar), sofern im Folgenden nichts Abweichendes abgegeben wird.

Bei der **Einkommensteuer** erhielten wir durch unsere Anfrage die Angaben aus der finalen Fassung des Wahlprogramms: Der Grundfreibetrag soll auf 16 800 Euro steigen, der Spitzensteuersatz ab 70 000 Euro mit 53 % greifen. Der Reichensteuersatz wird zweistufig gestaltet: Einkommen ab 250 000 Euro werden mit 60 % besteuert, Einkommen ab 1 Mio. Euro mit 75 % (S. 9).

Beim **Ehegattensplitting** fordert Die Linke eine Reform hin zur Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag (S. 46).

Einkommen aus Kapital sollen mit dem Einkommensteuersatz besteuert werden, die Abgeltungsteuer soll abgeschafft werden (S. 9). Wir modellieren, dass Einkommen aus Kapital als Einkommensart in die Summe der Einkünfte bei der Einkommensteuer eingeht und die **Abgeltungsteuer** wegfällt.

Beim **Alleinerziehendenfreibetrag** modellieren wir die Forderung der Linken, dass die maximale Entlastungswirkung in Höhe von 2 028 Euro (laut Wahlprogramm) in eine (nicht auszahlbare) Steuergutschrift umgewandelt wird (S. 15).

Bei der **Krankenversicherung** möchte Die Linke den Beitragssatz auf 13,3 % senken (S. 17). Die Linke teilte uns außerdem per E-Mail mit: »Für die Kranken- und Pflegeversicherung fordern wir ›Globalparität‹, um ungleiche Sätze zwischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen auszugleichen, wenn neben Gehältern und Renten auch weitere Einkommen beitragspflichtig werden (Rothgang und Domhoff 2021). Der Ausgleich würde dazu führen, dass der Arbeitnehmeranteil für Löhne/Gehälter/Renten auf 6,35 Prozent sinkt, dafür der Arbeitgeberanteil auf 6,95 Prozent erhöht wird.« Das nehmen wir entsprechend in unsere Modellierung mit auf.

Ebenso soll die **Beitragsbemessungsgrenze** in der Kranken- und Pflegeversicherung abgeschafft werden (S. 17). Für die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung fordert Die Linke eine Verdopplung (S. 15).

Mini- und Midijobs schaffen wir in unserer Modellierung entsprechend den Forderungen ab (S. 26).

Bei der **Kranken- und Pflegeversicherung** soll eine »Bürgerversicherung« eingeführt werden (S. 17). Außerdem sollen hier Beiträge auf Kapital- und andere Einkünfte erhoben werden, was wir für die Arbeitnehmerseite modellieren.

Die Linke teilte uns mit, dass das **Kindergeld** auf 350 Euro¹⁷ und der **Kinderzuschlag** auf 379 Euro¹⁸ steigen soll. Diese Werte sind in der finalen Fassung des Wahlprogramms zu finden (S. 16).

Beim **Bürgergeld** modellieren wir den Anstieg des Regelsatzes für Alleinstehende auf 813 Euro (S. 14). Alle weiteren Regelsätze werden entsprechend hoch-

¹⁷ Wir berücksichtigen dabei eine Folgeanpassung des Mindestunterhalts.

¹⁸ Ein Sofortzuschlag in Höhe von 25 Euro ist in diesem Betrag bereits erhalten.

skaliert. Die Linke schreibt außerdem: »Wir wollen das Bürgergeld zu einer sanktionsfreien Mindestsicherung umbauen. [...] Bei der Höhe orientieren wir uns an der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze. Eine alleinlebende Person würde demnach gegenwärtig rund 1 400 Euro monatlich bekommen (inkl. Miete und sonstige Wohnkosten; in Regionen mit hohen Mieten entsprechend mehr)« (S. 14). Wir modellieren, dass für Haushalte, deren maximaler Bürgergeldanspruch unter 1 400 Euro (äquivalenzgewichtet) liegt, der maximale Anspruch auf 1 400 Euro erhöht wird.

Beim **Unterhaltsvorschuss** möchte Die Linke das »Kindergeld nicht mehr voll anrechnen und das Bezugsalter bis zum 25. Lebensjahr ausweiten« (S. 16). Wir modellieren, dass Kindergeld nur noch zur Hälfte angerechnet wird und das Bezugsalter mit den Sätzen für 14- bis 17-Jährige bis zum 25. Lebensjahr ausgeweitet wird.

BSW

Unsere Interpretationen und Modellierungen basieren auf dem Wahlprogramm der Partei BSW (2025). Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die finale Fassung des Wahlprogramms. Am 5. Februar teilte uns die Pressestelle des BSW mit, dass es nicht möglich war, unsere Interpretationen zu überprüfen. Daher verbleiben wir im Folgenden bei unserer Interpretation der Vorschläge.

Das BSW sieht Reformbedarf bei der **Einkommensteuer**. Die Partei fordert eine »deutliche Erhöhung des Grundfreibetrags, der sich an der Armutsgefährdungsschwelle orientieren sollte« (S. 17). Für das Jahr 2025 würde das (basierend auf unserer Daten- und Modellfortschreibung) einen Grundfreibetrag von 18 204 Euro ergeben. Da dieser neue Grundfreibetrag über dem bisherigen Beginn der zweiten Progressionszone liegt, entfällt dadurch effektiv die erste Progressionszone. Es verbleibt somit nur eine Progressionszone zwischen dem neuen Grundfreibetrag und dem Eckwert des Beginns des Spitzensteuersatzes. Außerdem schreibt das BSW: »Der Spitzensteuersatz sollte mittlere Einkommen verschonen und erst bei sehr hohen Einkommen einsetzen« (S. 17). Wir interpretieren eine Erhöhung des Eckwerts des Spitzensteuersatzes um 20 % auf 82 176 Euro.

Das BSW fordert, dass Kapitalerträge wie Einkommen aus Arbeit besteuert werden sollen (S. 17). Wir modellieren, dass Einkommen aus Kapital als Einkommensart in die Summe der Einkünfte bei der Einkommensteuer eingeht und im Gegenzug die **Abgeltungsteuer** wegfällt.

Zur **Versteuerung der Rente** schlägt das BSW vor, dass Renten bis 2 000 Euro von der Einkommensteuer befreit werden sollen, wenn keine anderen Einkünfte vorliegen (S. 17). Wir übernehmen diese Forderung als Freibetrag in unserer Modellierung.

Zum **Kindergeld** schreibt das BSW: »Dem Staat muss jedes Kind gleich viel wert sein: Der steuerliche

Freibetrag des Chefarztes für seine Kinder sollte genauso hoch sein wie das Kindergeld, das eine Krankenschwester für ihre Kinder erhält« (S. 32). Wir nehmen an, dass das Kindergeld so erhöht werden soll, dass es der maximalen Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags entspricht. Es steigt dementsprechend auf 379 Euro.¹⁹

Zu **Minijobs** schreibt das BSW: »Wir wollen gesetzliche Grundlagen schaffen, um Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen« (S. 21). Wir interpretieren, dass Minijobs abgeschafft werden (Arbeitgeber zahlen volle Sozialversicherungsbeiträge ab dem ersten Euro, Arbeitnehmer haben einen Freibetrag, s. unten).

Das BSW macht zu den **Sozialversicherungsbeiträgen** den neuartigen Vorschlag, einen Grundfreibetrag auf Sozialbeiträge einzuführen (S. 17). Mangels Konkretisierung im Wahlprogramm modellieren wir einen Freibetrag (für Arbeitnehmer) in Höhe der alten Minijobgrenze 2025 bei allen Sozialversicherungen. Dies soll durch eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen gegenfinanziert werden (S. 17).²⁰

Die Zusatzbeiträge in der **Krankenversicherung** sollen laut BSW abgeschafft werden (S. 26).

ERGEBNISSE

Die Ergebnisse unserer Analysen zeigen eine große Heterogenität der unterschiedlichen Parteiprogramme in den betrachteten Zielgrößen.

Direkte Impulse auf das verfügbare Einkommen der Haushalte

Die detaillierten Verteilungswirkungen der direkten Impulse auf das verfügbare Einkommen der Haushalte sind in den **Tabellen 3–9** im Anhang dargestellt. Gezeigt werden die Veränderungen des durchschnittlich verfügbaren Einkommens, wenn man jegliche Gegenfinanzierungsnotwendigkeiten außer Acht lässt. Dies macht es schwierig bis unmöglich, diese direkten Impulse sinnvoll miteinander zu vergleichen, auch wenn interessante Unterschiede in der relativen Besser- bzw. Schlechterstellung einzelner Gruppen auftreten. Betrachtet man den Effekt auf das durchschnittliche Einkommen über alle Haushalte (Zeile »Gesamt«), liegt die Spannweite der Effekte bei einem jährlichen Minus von ca. 700 Euro pro Haushalt (Die Linke) bis zu einem satten Plus von über 4 000 Euro (BSW). So werden z. B. bei den Vorschlägen der Linken die reichsten 10 % deutlich stärker belastet (dies treibt auch den Gesamteffekt) und dafür die ärmsten 20 % erheblich entlastet, während bei BSW sowohl die ärmsten 20 % als auch die reichsten 10 % zu den

¹⁹ Wir berücksichtigen dabei eine Folgeanpassung des Mindestunterhalts.

²⁰ Laut unseren Berechnungen für dieses Reformelement, ausgehend vom Status quo, müssten die Beitragsbemessungsgrenzen um 30 % steigen, um diesen Grundfreibetrag aufkommensneutral einzuführen, was wir entsprechend modellieren.

Haushalten gehören, die relativ am wenigsten von den im Durchschnitt sehr großzügigen Vorschlägen profitieren. Diese Gruppen wären es auch, die bei einer möglichen Gegenfinanzierung zu den Verlierern der Vorschläge gehören würden.

Aufkommenswirkungen, Zweitrundeneffekte und Gegenfinanzierung

Fiskalische Effekte

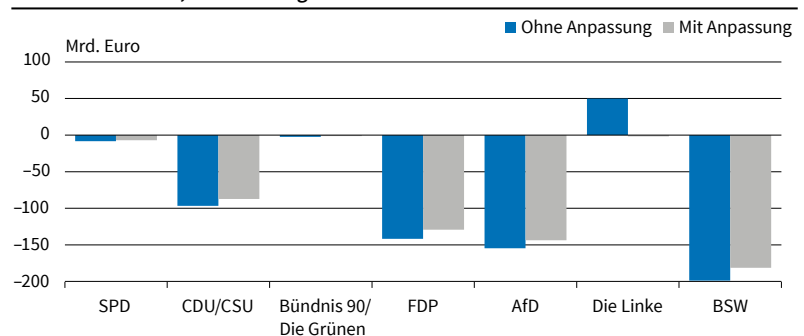
Die großen Unterschiede in den direkten Impulsen zeigen sich auch in den fiskalischen Effekten (vgl. Abb. 1 und Tab. 1). Die Vorschläge der Linken erbringen ohne Verhaltensanpassungen ein Mehraufkommen von knapp 50 Mrd. Euro pro Jahr, der Vorschlag der Grünen ist in etwa aufkommensneutral, während der Vorschlag der SPD ein leichtes Defizit von gut 8 Mrd. Euro aufweist. Die Vorschläge von Union, FDP, AfD und BSW haben ein großes jährliches Defizit von 97 bis 199 Mrd. Euro zur Folge. Unter Berücksichtigung der simulierten Zweitrundeneffekte (vgl. Tab. 17 im Anhang für eine ausführliche Darstellung der Arbeitsangebotseffekte) reduzieren sich diese Defizite nur leicht: Die Refinanzierungsquote liegt in der Regel bei unter 10%. Interessanterweise führen die starken Transfer- und Steuererhöhungen der Linken dazu, dass aus dem Plus von 50 Mrd. Euro ein leichtes Minus entsteht.

Gegenfinanzierung

Zur Gegenfinanzierung der teilweise deutlichen Defizite stehen neben den moderaten Zweitrundeneffekten unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Wir illustrieren hier zwei Alternativen, um ein Gefühl für die Größenordnungen der Effekte zu geben. In der praktischen Umsetzung würde vermutlich eine Kombination aus diesen, sowie weiteren, im Rahmen unserer Analyse nicht betrachteten, Maßnahmen gewählt werden. Diese Gegenfinanzierungsmaßnahmen wiederum könnten eigene Zweit- und Drittrundeneffekte entfalten. Hiervon abstrahieren wir, da wir nur

Abb. 1

Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro^a



^a Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

die Größenordnungen der notwendigen Anpassungen darstellen wollen. Daher basieren unsere Rechnungen für diese Illustration auch auf den direkten Impulsen ohne Verhaltensanpassungen.

Die erste Art der Gegenfinanzierung ist eine *Lump-sum-Steuer*, also eine feste Kopfpauschale pro Jahr (für alle Erwachsenen) (vgl. Tab. 1).²¹ Inhaltlich könnte man diese Lump-sum-Steuer auch als Kürzung von staatlichen Leistungen in diesem Umfang pro Person interpretieren. Die notwendigen Kopfpauschalen variieren entsprechend der Höhe der fiskalischen Effekte. Sie sind jedoch insofern informativ, als dass sie die Werte der Verteilungswirkungen der direkten Impulse (s. Anhang) etwas besser vergleichbar machen: Eine alleinstehende Person würde z. B. bei AfD und BSW im Durchschnitt mit 1 185 bzw. 2 105 Euro entlastet werden. Nach Berücksichtigung der Kopfpauschale (vgl. Tab. 10–16 im Anhang) wäre es jedoch ein Minus von 1 095 (AfD) bzw. 826 (BSW) Euro. Dieses Muster der Belastung alleinstehender Personen zeigt sich für alle Parteien nach Berücksichtigung der Kopfpauschale (Ausnahme: Die Linke). Ganz ähnlich sieht es bei Paaren ohne Kinder aus – diese werden

²¹ Diese Art der Gegenfinanzierung ist die Standardmethode in der Literatur zur Optimalsteuertheorie [siehe hierzu z. B. Bierbrauer (2016) für einen Überblick, Bierbrauer et al. (2021) für eine aktuelle Analyse für die USA oder Peichl et al. (2021) für eine Anwendung auf Deutschland].

Tab. 1

Fiskalische Effekte^a

Partei	Ohne Anpassung		Mit Anpassung		Eigenfinanzierungsquote (%)
	Mrd. Euro	als Kopfpauschale	Mrd. Euro	als Kopfpauschale	
SPD	- 8,4	123	- 6,9	101	17,9
CDU/CSU	- 96,7	1 426	- 87,3	1 287	9,7
B90/Die Grünen	- 2,5	37	- 1,3	19	48,0
FDP	- 141,7	2 090	- 129,2	1 906	8,8
AfD	- 154,6	2 279	- 143,6	2 117	7,1
Die Linke	49,8	- 734	- 1,7	25	(- 103,4)
BSW	- 198,7	2 931	- 181,2	2 673	8,8

^a Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets (in Euro/Jahr).

Die Kopfpauschale (in Euro/Jahr) errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 2

Umsatzsteuerfinanzierung des fiskalischen Effekts (ohne Verhaltensanpassung)^a

	Ermäßigter Satz (%)	Regulärer Satz (%)
Status quo	7,00	19,00
SPD	7,40	19,40
CDU/CSU	12,40	24,40
Bündnis 90/Die Grünen	7,15	19,15
FDP	14,90	26,90
AfD	15,50	27,50
Die Linke	4,05	16,05
BSW	17,88	29,88

^a Quelle: EVS; SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

von allen Parteien außer der SPD (also auch von der Linken) nach Berücksichtigung der Gegenfinanzierung im Durchschnitt belastet. Wenn man Kinder miteinbezieht, gibt es keine klaren Muster – hier gibt es bei Berücksichtigung der Gegenfinanzierung große Heterogenität zwischen den Parteien über die unterschiedlichen Haushaltstypen.

Die zweite illustrative Art der Gegenfinanzierung ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese Gegenfinanzierung ist in Tabelle 2 dargestellt. Die teilweise großen Steuer- und Transfergeschenke hätten eine erhebliche Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von aktuell 19 % um bis zu knapp 11 Prozentpunkte auf knapp 30 % zur Folge – eine Erhöhung um mehr als 57 %. Die Folge wären steigende Preise und damit Inflation, die die nominalen Entlastungen der Haushalte real entwerten würde (Montag et al. 2023).²²

FAZIT

In diesem Beitrag untersuchen wir zentrale Elemente der Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 mit Blick auf Reformen des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems. Die Wahlprogramme unterscheiden sich sehr stark in ihren Wirkungen. Die meisten Parteien – bis auf die Linke – würden positive Anreize für Erwerbstätigkeit schaffen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Steuereinnahmen könnten allerdings die teilweise erheblichen staatlichen Mindereinnahmen – bedingt durch eine niedrigere Steuerlast oder erhöhte Transfers – nur sehr begrenzt ausgleichen.

Es erscheint unwahrscheinlich, dass die kostenintensiven Maßnahmen als Gesamtpakete in den Koalitionsverhandlungen nach der Wahl durchgesetzt werden können. Dies gilt umso mehr angesichts der zahlreichen Versprechen der Parteien auf der Ausga-

benseite. Neben dem stark belasteten Staatshaushalt kommt erschwerend hinzu, dass sich die Parteiprogramme in ihren Forderungen teilweise widersprechen. Wahrscheinlicher ist, dass die Parteien in den Koalitionsverhandlungen einzelne Punkte aus ihren Programmen aufgreifen und diese gegeneinander verhandeln, um sie in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Die tatsächliche Umsetzung dieser Reformwünsche bleibt dann allerdings immer noch offen.²³ Auch die gestaffelte Umsetzung einer »großen« Reform über mehrere Jahre erscheint sinnvoll. Dies würde auch die Möglichkeit schaffen, die Reform wissenschaftlich begleitet und evaluierend umzusetzen, um so direkt Rückschlüsse beispielsweise auf Verhaltensreaktionen der Bevölkerung ziehen zu können.

REFERENZEN

- Alternative für Deutschland – AfD (2025), *Zeit für Deutschland: Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag*.
- Bach, S. (2025), »Steuerreformvorschläge der Parteien: Ambitionierte Entlastungen für arbeitende Mitte und Unternehmen treiben Defizite«, DIW aktuell, Nr. 106: Sonderausgaben zur Bundestagswahl 2025.
- Becker, I., J. Frick, M. Grabka, R. Hauser, P. Krause und G. Wagner (2003), »A Comparison of the Main Household Income Surveys for Germany: EVS and SOEP«, in: R. Hauser und I. Becker (Hrsg.), *Reporting in Income Distribution and Poverty*, Springer Berlin, Heidelberg, 55–90.
- Bierbrauer, F. (2016), *Effizienz oder Gerechtigkeit?: Ungleiche Einkommen, ungleiche Vermögen und Optimale Steuern, Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 17(1), 2–24.
- Bierbrauer, F. J., P. C. Boyer und A. Peichl (2021), »Politically Feasible Reforms of Nonlinear Tax Systems«, *American Economic Review* 111(1), 153–191.
- Blömer, M. und A. Peichl (2020), »The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model«, ifo Working Paper 335.
- Blömer, M., P. Brandt, M. Mosler und A. Peichl (2021a), »Verteilungswirkungen des Kinderbonus und der temporären Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020«, *ifo Schnelldienst* 74(2), 45–50.
- Blömer, M., L. Fischer, M. Pannier und A. Peichl (2021b), »Die Reformvorschläge bei der Einkommensbesteuerung der Parteien zur Bundestagswahl 2021«, *ifo Schnelldienst* 74(10), 16–25.
- Blömer, M. und A. Peichl (2024), *Zwischen eierlegender Wollmilchsau und Zielkonflikten: Erkenntnisse aus aktuellen Studien und Mikrosimulationsanalysen zu Reformoptionen des Transfersystems*, ifo Forschungsbericht 150, München.
- Blömer, M., L. Fischer und A. Peichl (2024), *Mögliche Maßnahmen beim Wohngeld zur Senkung hoher Grenzbelastungen*, ifo Forschungsbericht 152, München.

²² Eine Überschlagsrechnung (ca. 75 % des für den Verbraucherpreisindex relevanten Warenkorbs unterliegen dem normalen oder ermäßigten Mehrwertsteuersatz) zeigt, dass – in Abhängigkeit von der Überwälzung einer Steuererhöhung auf die Konsumentenpreise – ein Anstieg von jeweils einem Prozentpunkt in beiden Sätzen die Inflationsrate um 0,38 (bei hälftiger Überwälzung) bis 0,75 (bei vollständiger Überwälzung) Prozentpunkte erhöhen würde. Die notwendige Umsatzsteuererhöhung beim Wahlprogramm des BSW könnte die Inflation also um bis zu 8 Prozentpunkte bei vollständiger Überwälzung erhöhen, bei der AfD (FDP) um mehr (etwas weniger) als 6 % und bei der Union immerhin noch um bis zu 4 %.

²³ Sinnvolle Vorschläge zu notwendigen Reformen des Steuer- und Transfersystems hat das ifo Institut zuletzt im Januar 2025 vorgelegt (Blömer et al. 2025).

Blömer, M., C. Fuest, F. Neumeier, A. Peichl und P. Zamorski (2025), »Reform des Steuer- und Transfersystems«, *ifo Schnelldienst* 78(1), 3–11.

Bündnis Sahra Wagenknecht – BSW (2025), *Unser Land verdient mehr: Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025*.

Bündnis 90/Die Grünen (2025), *Zusammenwachsen: Regierungsprogramm 2025*, Berlin.

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU (2024), *Wohlstand ohne Leistung ist eine Illusion*, Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands, Berlin, 18. März 2024.

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU (2025), *Agenda 2030: Neuer Wohlstand für Deutschland*, Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands, Hamburg, 10./11. Januar 2025.

Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich Soziale Union Deutschlands – CDU/CSU (2025), *Politikwechsel für Deutschland: Wahlprogramm von CDU und CSU*.

Dauth, W., S. Findeisen und J. Südekum (2014), »The Rise of the East and the Far East: German Labor Markets and Trade Integration«, *Journal of the European Economic Association* 12(6), 1643–1675.

Decoster, A., R. Ochmann und K. Spiritus (2013), »Integrating Indirect Taxation into EUROMOD – Documentation and Results for Germany«, EUROMOD Working Paper EM 20/13.

Deutscher Bundestag (2022), »Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen«, BT-Drucksache 20/1334 (Antrag der Fraktion der CDU/CSU).

Deutscher Bundestag (2024a), »Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege«, BT-Drucksache 20/11620, Berlin (Antrag der Fraktion der CDU/CSU).

Deutscher Bundestag (2024b), »Programm für Deutschland – Ein neuer Weg für die Ertragsteuern – Grundlegende Steuerreform zur Entlastung von Familien, Mittelstand und Unternehmen«, BT-Drucksache 20/13356, Berlin (Antrag der Fraktion der AfD).

Deutscher Bundestag (2024c), »Wohnraumförderung auf die soziale Kernaufgabe fokussieren«, BT-Drucksache 20/13768, Berlin. (Antrag der Fraktion der AfD)

Die Linke (2025), *Alle wollen regieren. Wir wollen verändern. Reichtum teilen. Preise senken. Füreinander: Wahlprogramm, Die Linke*.

Dustmann, C., B. Fitzenberger, U. Schönberg und A. Spitz-Oener (2014), »From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy«, *Journal of Economic Perspectives* 28(1), 167–188.

Freie Demokratische Partei Deutschlands – FDP (2024), *Alles lässt sich ändern: Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2025*.

Goebel, J., M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder und J. Schupp (2019), »The German Socio-Economic Panel (SOEP)«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239(2), 345–360.

Hentze, T. und M. Beznoska (2024), »Wahlprogramme: Was die Entlastungen der Parteien bedeuten«, *IW-Nachricht*, 17. Dezember.

ifo Institut (2017), »Steuerpläne der Parteien vom ifo Institut durchgerechnet«, Pressemitteilung, 12. September.

ifo Institut (2025), »ifo Geschäftsklimaindex gestiegen (Januar 2025)«, 27. Januar.

Montag, F., R. Mamrak, A. Sagimulдина und M. Schnitzer (2023), »Imperfect Price Information, Market Power, and Tax Pass-Through«, George J. Stigler Center for the Study of the Economy & the State Working Paper 337.

Peichl, A., F. Bierbrauer, D. Sachs und D. Weishaar (2021), »Mehrheitsfähige und wohlfahrtssteigernde Reformen des deutschen Steuer- und Transfersystems: Von Entzugsraten, Mittelstands- und Wohlstandsbäuchen«, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 22(3), 191–202.

Peichl, A., N. Pestel, S. Siegloch und E. Sommer (2014), »Bundestagswahlkampf 2013: Klientelpolitik durch Steuerreform?«, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 15(2), 182–194.

Rothgang, H. und D. Domhoff (2021), *Beitragssatzeffekte und Verteilungswirkungen der Einführung einer »Solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung«*, Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD (2025), *Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025, Beschlussfassung vom außerordentlichen Bundesparteitag 2025 am 11. Januar 2025 in Berlin*.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020), *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe*.

Stichnoth, H. und M. Hebsaker (2025), *Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2025: Finanzielle Auswirkungen. Mit Informationen zu fiskalischen Wirkungen vom 20. Januar 2025*, Gutachten, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.

The Economist (1999), »The Sick Man of the Euro«, 3. Juni.

The Economist (2023), »Is Germany Once Again the Sick Man of Europe?«, 17. August.

van Soest, A. (1995), »Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach«, *The Journal of Human Resources* 30(1), 63.

Wollmershäuser, T., S. Ederer, F. Fourné, M. Lay, R. Lehmann, S. Link, S. Möhrle, M. Schasching, S. Schiman-Vukan, T. Wibault, G. Wolf und L. Zarges (2024), »ifo Konjunkturprognose Winter 2024: Deutsche Wirtschaft am Scheideweg«, *ifo Schnelldienst Sonderausgabe* Dezember 2024.

ANHANG

Tabellen zur Veränderung des durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommens

Tab. 3

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – SPD – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	194	0,43	209	0,47
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	97	0,36	104	0,39
AE, 1–2 Kinder	37 673	387	1,03	462	1,23
AE, ≥3 Kinder	53 625	163	0,30	230	0,43
Paar ohne Kinder	58 075	291	0,50	312	0,54
Paar, 1–2 Kinder	76 782	333	0,43	343	0,45
Paar, ≥3 Kinder	78 151	– 120	– 0,15	– 99	– 0,13
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	37	0,31	29	0,25
2. Dezil	19 993	99	0,50	80	0,40
3. Dezil	25 726	236	0,92	238	0,93
4. Dezil	31 691	384	1,21	394	1,24
5. Dezil	36 569	502	1,37	509	1,39
6. Dezil	42 702	589	1,38	606	1,42
7. Dezil	49 914	666	1,34	673	1,35
8. Dezil	59 376	725	1,22	724	1,22
9. Dezil	72 365	743	1,03	744	1,03
10. Dezil	125 014	– 2 032	– 1,63	– 2 085	– 1,67

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 4

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – CDU/CSU – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	1 657	3,71	1 818	4,07
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	833	3,13	914	3,44
AE, 1–2 Kinder	37 673	1 224	3,25	1 419	3,77
AE, ≥3 Kinder	53 625	1 699	3,17	2 041	3,81
Paar ohne Kinder	58 075	2 085	3,59	2 280	3,93
Paar, 1–2 Kinder	76 782	3 511	4,57	3 848	5,01
Paar, ≥3 Kinder	78 151	3 524	4,51	3 842	4,92
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	92	0,79	73	0,62
2. Dezil	19 993	202	1,01	136	0,68
3. Dezil	25 726	469	1,82	467	1,81
4. Dezil	31 691	771	2,43	751	2,37
5. Dezil	36 569	1 059	2,90	1 055	2,88
6. Dezil	42 702	1 425	3,34	1 455	3,41
7. Dezil	49 914	1 948	3,90	1 970	3,95
8. Dezil	59 376	2 470	4,16	2 464	4,15
9. Dezil	72 365	3 342	4,62	3 343	4,62
10. Dezil	125 014	6 344	5,07	6 283	5,03

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 5

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Die Grünen – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	22	0,05	45	0,10
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	9	0,03	34	0,13
AE, 1–2 Kinder	37 673	958	2,54	1 128	2,99
AE, ≥3 Kinder	53 625	1 991	3,71	2 296	4,28
Paar ohne Kinder	58 075	– 20	– 0,04	– 9	– 0,02
Paar, 1–2 Kinder	76 782	– 115	– 0,15	– 115	– 0,15
Paar, ≥3 Kinder	78 151	– 126	– 0,16	– 142	– 0,18
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	– 79	– 0,67	– 59	– 0,51
2. Dezil	19 993	12	0,06	– 8	– 0,04
3. Dezil	25 726	143	0,56	148	0,58
4. Dezil	31 691	243	0,77	221	0,70
5. Dezil	36 569	307	0,84	295	0,81
6. Dezil	42 702	333	0,78	349	0,82
7. Dezil	49 914	306	0,61	318	0,64
8. Dezil	59 376	249	0,42	266	0,45
9. Dezil	72 365	32	0,04	42	0,06
10. Dezil	125 014	– 1 376	– 1,10	– 1 387	– 1,11

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.
 Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 6

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – FDP – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	2 627	5,89	2 917	6,54
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	1 397	5,25	1 603	6,03
AE, 1–2 Kinder	37 673	1 013	2,69	1 460	3,88
AE, ≥3 Kinder	53 625	– 594	– 1,11	– 401	– 0,75
Paar ohne Kinder	58 075	3 666	6,31	3 934	6,77
Paar, 1–2 Kinder	76 782	5 195	6,77	5 715	7,44
Paar, ≥3 Kinder	78 151	3 400	4,35	4 189	5,36
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	– 13	– 0,11	– 38	– 0,32
2. Dezil	19 993	90	0,45	366	1,83
3. Dezil	25 726	401	1,56	737	2,86
4. Dezil	31 691	768	2,42	815	2,57
5. Dezil	36 569	1 485	4,06	1 321	3,61
6. Dezil	42 702	2 193	5,14	2 156	5,05
7. Dezil	49 914	3 148	6,31	3 134	6,28
8. Dezil	59 376	4 254	7,16	4 261	7,18
9. Dezil	72 365	5 814	8,03	5 838	8,07
10. Dezil	125 014	10 862	8,69	10 682	8,54

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.
 Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 7

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – AfD – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	3 328	7,46	3 539	7,93
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	1 185	4,45	1 058	3,98
AE, 1–2 Kinder	37 673	2 945	7,82	3 579	9,50
AE, ≥3 Kinder	53 625	3 415	6,37	4 246	7,92
Paar ohne Kinder	58 075	3 625	6,24	3 801	6,54
Paar, 1–2 Kinder	76 782	9 397	12,24	10 544	13,73
Paar, ≥3 Kinder	78 151	10 089	12,91	11 689	14,96
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	175	1,50	– 342	– 2,93
2. Dezil	19 993	380	1,90	257	1,29
3. Dezil	25 726	810	3,15	709	2,75
4. Dezil	31 691	1 502	4,74	1 379	4,35
5. Dezil	36 569	2 401	6,57	2 576	7,04
6. Dezil	42 702	3 323	7,78	3 690	8,64
7. Dezil	49 914	4 315	8,65	4 624	9,26
8. Dezil	59 376	5 500	9,26	5 691	9,58
9. Dezil	72 365	6 766	9,35	6 946	9,60
10. Dezil	125 014	11 200	8,96	11 331	9,06

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 8

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Die Linke – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	– 718	– 1,61	– 1 099	– 2,46
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	212	0,80	19	0,07
AE, 1–2 Kinder	37 673	4 784	12,70	4 165	11,06
AE, ≥3 Kinder	53 625	9 765	18,21	8 570	15,98
Paar ohne Kinder	58 075	– 2 239	– 3,86	– 2 590	– 4,46
Paar, 1–2 Kinder	76 782	– 2 647	– 3,45	– 3 629	– 4,73
Paar, ≥3 Kinder	78 151	49	0,06	– 680	– 0,87
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	2 000	17,13	2 600	22,26
2. Dezil	19 993	2 060	10,30	2 721	13,61
3. Dezil	25 726	1 660	6,45	1 629	6,33
4. Dezil	31 691	1 850	5,84	1 642	5,18
5. Dezil	36 569	1 832	5,01	1 591	4,35
6. Dezil	42 702	1 772	4,15	1 618	3,79
7. Dezil	49 914	1 318	2,64	1 287	2,58
8. Dezil	59 376	348	0,59	348	0,59
9. Dezil	72 365	– 2 068	– 2,86	– 2 070	– 2,86
10. Dezil	125 014	– 21 244	– 16,99	– 21 057	– 16,84

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 9

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – BSW – ohne Gegenfinanzierung^a

	Ausgangswert Status quo	Veränderung			
		ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	4 033	9,04	4 375	9,80
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	2 105	7,91	2 304	8,66
AE, 1–2 Kinder	37 673	3 321	8,82	3 770	10,01
AE, ≥3 Kinder	53 625	5 221	9,74	6 464	12,05
Paar ohne Kinder	58 075	4 987	8,59	5 410	9,31
Paar, 1–2 Kinder	76 782	8 322	10,84	8 906	11,60
Paar, ≥3 Kinder	78 151	8 667	11,09	9 342	11,95
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	380	3,25	358	3,07
2. Dezil	19 993	950	4,75	797	3,98
3. Dezil	25 726	1 975	7,68	2 010	7,81
4. Dezil	31 691	3 004	9,48	2 983	9,41
5. Dezil	36 569	3 864	10,57	3 916	10,71
6. Dezil	42 702	4 826	11,30	4 953	11,60
7. Dezil	49 914	6 093	12,21	6 182	12,38
8. Dezil	59 376	7 206	12,14	7 244	12,20
9. Dezil	72 365	8 117	11,22	8 149	11,26
10. Dezil	125 014	6 960	5,57	6 781	5,42

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Weitere Tabellen zur Veränderung des durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommens unter Berücksichtigung einer Kopfpauschale

Tab. 10

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – SPD – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	194	0,43	14	0,03
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	97	0,36	– 26	– 0,10
AE, 1–2 Kinder	37 673	387	1,03	263	0,70
AE, ≥3 Kinder	53 625	163	0,30	40	0,07
Paar ohne Kinder	58 075	291	0,50	44	0,29
Paar, 1–2 Kinder	76 782	333	0,43	86	0,27
Paar, ≥3 Kinder	78 151	– 120	– 0,15	– 367	– 0,31
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	37	0,31	– 111	– 0,95
2. Dezil	19 993	99	0,50	– 58	– 0,29
3. Dezil	25 726	236	0,92	68	0,27
4. Dezil	31 691	384	1,21	208	0,66
5. Dezil	36 569	502	1,37	321	0,88
6. Dezil	42 702	589	1,38	401	0,94
7. Dezil	49 914	666	1,34	472	0,95
8. Dezil	59 376	725	1,22	525	0,88
9. Dezil	72 365	743	1,03	538	0,74
10. Dezil	125 014	– 2 032	– 1,63	– 2 243	– 1,79

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 11

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – CDU/CSU – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	1 657	3,71	– 424	– 0,95
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	833	3,13	– 592	– 2,23
AE, 1–2 Kinder	37 673	1 224	3,25	– 201	– 0,53
AE, ≥3 Kinder	53 625	1 699	3,17	274	0,51
Paar ohne Kinder	58 075	2 085	3,59	– 767	1,13
Paar, 1–2 Kinder	76 782	3 511	4,57	659	2,72
Paar, ≥3 Kinder	78 151	3 524	4,51	673	2,69
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	92	0,79	– 1 612	– 13,80
2. Dezil	19 993	202	1,01	– 1 608	– 8,04
3. Dezil	25 726	469	1,82	– 1 467	– 5,70
4. Dezil	31 691	771	2,43	– 1 268	– 4,00
5. Dezil	36 569	1 059	2,90	– 1 036	– 2,83
6. Dezil	42 702	1 425	3,34	– 743	– 1,74
7. Dezil	49 914	1 948	3,90	– 293	– 0,59
8. Dezil	59 376	2 470	4,16	169	0,28
9. Dezil	72 365	3 342	4,62	976	1,35
10. Dezil	125 014	6 344	5,07	3 911	3,13

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 12

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Die Grünen – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	22	0,05	- 32	- 0,07
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	9	0,03	- 28	- 0,11
AE, 1–2 Kinder	37 673	958	2,54	921	2,44
AE, ≥3 Kinder	53 625	1 991	3,71	1 954	3,64
Paar ohne Kinder	58 075	- 20	- 0,04	- 94	- 0,10
Paar, 1–2 Kinder	76 782	- 115	- 0,15	- 189	- 0,20
Paar, ≥3 Kinder	78 151	- 126	- 0,16	- 200	- 0,21
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	- 79	- 0,67	- 122	- 1,05
2. Dezil	19 993	12	0,06	- 35	- 0,17
3. Dezil	25 726	143	0,56	94	0,36
4. Dezil	31 691	243	0,77	190	0,60
5. Dezil	36 569	307	0,84	253	0,69
6. Dezil	42 702	333	0,78	278	0,65
7. Dezil	49 914	306	0,61	248	0,50
8. Dezil	59 376	249	0,42	190	0,32
9. Dezil	72 365	32	0,04	- 29	- 0,04
10. Dezil	125 014	- 1 376	- 1,10	- 1 439	- 1,15

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 13

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – FDP – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	2 627	5,89	- 424	- 0,95
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	1 397	5,25	- 693	- 2,60
AE, 1–2 Kinder	37 673	1 013	2,69	- 1 077	- 2,86
AE, ≥3 Kinder	53 625	- 594	- 1,11	- 2 684	- 5,01
Paar ohne Kinder	58 075	3 666	6,31	- 514	2,71
Paar, 1–2 Kinder	76 782	5 195	6,77	1 015	4,04
Paar, ≥3 Kinder	78 151	3 400	4,35	- 780	1,68
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	- 13	- 0,11	- 2 511	- 21,51
2. Dezil	19 993	90	0,45	- 2 563	- 12,82
3. Dezil	25 726	401	1,56	- 2 438	- 9,48
4. Dezil	31 691	768	2,42	- 2 220	- 7,01
5. Dezil	36 569	1 485	4,06	- 1 587	- 4,34
6. Dezil	42 702	2 193	5,14	- 986	- 2,31
7. Dezil	49 914	3 148	6,31	- 138	- 0,28
8. Dezil	59 376	4 254	7,16	881	1,48
9. Dezil	72 365	5 814	8,03	2 345	3,24
10. Dezil	125 014	10 862	8,69	7 294	5,83

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 14

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – AfD – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	3 328	7,46	0	0,00
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	1 185	4,45	- 1 095	- 4,12
AE, 1–2 Kinder	37 673	2 945	7,82	665	1,76
AE, ≥3 Kinder	53 625	3 415	6,37	1 136	2,12
Paar ohne Kinder	58 075	3 625	6,24	- 934	2,32
Paar, 1–2 Kinder	76 782	9 397	12,24	4 837	9,27
Paar, ≥3 Kinder	78 151	10 089	12,91	5 529	9,99
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	175	1,50	- 2 550	- 21,84
2. Dezil	19 993	380	1,90	- 2 514	- 12,58
3. Dezil	25 726	810	3,15	- 2 286	- 8,89
4. Dezil	31 691	1 502	4,74	- 1 758	- 5,55
5. Dezil	36 569	2 401	6,57	- 949	- 2,60
6. Dezil	42 702	3 323	7,78	- 145	- 0,34
7. Dezil	49 914	4 315	8,65	731	1,46
8. Dezil	59 376	5 500	9,26	1 822	3,07
9. Dezil	72 365	6 766	9,35	2 982	4,12
10. Dezil	125 014	11 200	8,96	7 308	5,85

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 15

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Die Linke – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	- 718	- 1,61	354	0,79
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	212	0,80	946	3,56
AE, 1–2 Kinder	37 673	4 784	12,70	5 518	14,65
AE, ≥3 Kinder	53 625	9 765	18,21	10 499	19,58
Paar ohne Kinder	58 075	- 2 239	- 3,86	- 771	- 2,59
Paar, 1–2 Kinder	76 782	- 2 647	- 3,45	- 1 179	- 2,49
Paar, ≥3 Kinder	78 151	49	0,06	1 517	1,00
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	2 000	17,13	2 877	24,64
2. Dezil	19 993	2 060	10,30	2 992	14,96
3. Dezil	25 726	1 660	6,45	2 657	10,33
4. Dezil	31 691	1 850	5,84	2 900	9,15
5. Dezil	36 569	1 832	5,01	2 910	7,96
6. Dezil	42 702	1 772	4,15	2 889	6,77
7. Dezil	49 914	1 318	2,64	2 473	4,95
8. Dezil	59 376	348	0,59	1 533	2,58
9. Dezil	72 365	- 2 068	- 2,86	- 850	- 1,17
10. Dezil	125 014	- 21 244	- 16,99	- 19 991	- 15,99

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.

Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Tab. 16

Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – BSW – mit Kopfpauschale^a

	Ausgangswert Status quo Euro	Veränderung ohne Anpassung			
		ohne Kopfpauschale		mit Kopfpauschale	
		Euro	%	Euro	%
Gesamt	44 630	4 033	9,04	– 246	– 0,55
Nach Haushaltstyp					
Alleinstehend	26 595	2 105	7,91	– 826	– 3,11
AE, 1–2 Kinder	37 673	3 321	8,82	390	1,04
AE, ≥3 Kinder	53 625	5 221	9,74	2 290	4,27
Paar ohne Kinder	58 075	4 987	8,59	– 874	3,54
Paar, 1–2 Kinder	76 782	8 322	10,84	2 461	7,02
Paar, ≥3 Kinder	78 151	8 667	11,09	2 805	7,34
Nach Einkommensdezil äquivalenzgewichtet im Status quo					
1. Dezil	11 678	380	3,25	– 3 124	– 26,75
2. Dezil	19 993	950	4,75	– 2 771	– 13,86
3. Dezil	25 726	1 975	7,68	– 2 005	– 7,79
4. Dezil	31 691	3 004	9,48	– 1 188	– 3,75
5. Dezil	36 569	3 864	10,57	– 443	– 1,21
6. Dezil	42 702	4 826	11,30	368	0,86
7. Dezil	49 914	6 093	12,21	1 485	2,97
8. Dezil	59 376	7 206	12,14	2 476	4,17
9. Dezil	72 365	8 117	11,22	3 253	4,49
10. Dezil	125 014	6 960	5,57	1 957	1,57

^a Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus.
Haushaltsdefinition: Kernfamilie mit ein oder zwei erwachsenen Personen sowie deren im Haushalt lebenden Kindern. Die Kopfpauschale errechnet sich aus den Gesamtkosten, geteilt durch die Anzahl der in Deutschland lebenden Erwachsenen. AE = Alleinerziehend.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut

Arbeitsangebotswirkungen

Tab. 17

Arbeitsangebotswirkungen des Impulses^a

Partei	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
SPD	65	0,16	74	0,17
CDU/CSU	309	0,77	189	0,44
Bündnis 90/Die Grünen	74	0,19	21	0,05
FDP	480	1,20	292	0,68
AfD	331	0,83	120	0,28
Die Linke	– 1 139	– 2,85	– 888	– 2,06
BSW	772	1,93	617	1,43

^a Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemessen den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen.

Quelle: SOEP v39; ifo Mikrosimulationsmodell.

© ifo Institut